

Erste-Hilfe Grundkurs- und Fortbildungskurs

Veranstalter: Friseur-Innung Nürnberg

Inhalt

Um sicherzustellen, dass bei einem betrieblichen Unfall *Erste Hilfe* geleistet werden kann, ist der Arbeitgeber verpflichtet, betriebliche Ersthelfer ausbilden zu lassen. Die Anzahl der Ersthelfer richtet sich nach Art und Größe des jeweiligen Unternehmens. Bei z. B. 2 – 20 anwesenden Versicherten muss stets mindestens ein Ersthelfer vor Ort sein.

Zur Schulung von *Ersthelfern* gibt es zwei Kursarten, die **Grundausbildung** und die alle zwei Jahre notwendige **Fortbildung bzw. Auffrischung**.

Im Erste-Hilfe-Lehrgang erwerben die Teilnehmer grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten, um bei fast jedem Notfall richtig helfen zu können.

Zum Abschluss des Kurses erhält jeder Teilnehmer eine Broschüre mit dem Lehrgangsinhalt (BGI 829 Handbuch zur Ersten Hilfe) und eine Teilnahmebescheinigung.

Referent / Kursdurchführung

Bayerisches Rotes Kreuz
Kreisverband Nürnberg-Stadt

Ort

Bayerisches Rotes Kreuz
Nunnenbeckstraße 47
90489 Nürnberg
2. OG im Ausbildungstrakt

Teilnahmegebühr

Die Lehrgangskosten werden komplett vom zuständigen Unfallversicherungsträger (Berufsgenossenschaft/Unfallkasse) getragen

(Jedoch bitten wir um Beachtung bei folgenden Berufsgenossenschaften: Bei Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege muss erstmals das *Formular zur Kostenübernahme* bei der jeweiligen BG ausgefüllt werden.

Friseur-Link: <https://formulare.bgw-online.de/lip/form/display.do?%24context=69FD5CE40759BBB54712>

Die Kostenübernahmebestätigung bringen Sie bitte im Original zum Kurs mit).

Termine

Grundkurs am Montag, 14. Oktober 2019
Fortbildung am Montag, 21. Oktober 2019

Uhrzeit

8.00 Uhr bis ca. 16.30 Uhr

Anmeldung

Mindestteilnehmerzahl 15 Personen;
Höchstteilnehmerzahl 20 Personen.
Ist die Veranstaltung ausgebucht, informieren wir Sie rechtzeitig über mögliche Ausweichtermine. Mit Ihrer Buchung erklären Sie Ihre verbindliche Teilnahme.

Anmeldefrist: 16. September 2019